

# Oberschule Wiefelstede

[www.obs-wiefelstede.de](http://www.obs-wiefelstede.de)



Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7/9, 26215 Wiefelstede

An die  
Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler  
der 4. Klassen  
der Grundschulen

Wiefelstede, den 29.03.2022  
Telefon: 04402/9682-0  
FAX: 04402/9682-47  
E-Mail: [Verwaltung@oberschule-wiefelstede.de](mailto:Verwaltung@oberschule-wiefelstede.de)  
Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Kla/Tro

## Hinweise zur Anmeldung an der Oberschule Wiefelstede

Liebe Eltern,

auf Grund der aktuellen Situation (Infektionsschutz), haben wir unser Anmeldeverfahren für die zukünftigen 5. Klassen – wie in den letzten Jahren - umgestellt, damit eventuelle Infektionsketten verhindert werden.

Die zur Anmeldung Ihres Kindes an der Oberschule Wiefelstede erforderlichen Unterlagen liegen diesem Schreiben bei.

Bitte schicken Sie uns die **Vordrucke ausgefüllt und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben**, sowie

- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses
- „Protokoll zur Beratung anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5“
- ggf. aktuelle Bescheinigung über Sozialleistungen für die Schulbuchausleihe
- wir gehen davon aus, dass der Masernschutz bereits in der Grundschule nachgewiesen wurde (falls nicht, bitte mit einreichen)

bis spätestens zum **11.05.2022** zu.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Klages, Oberschuldirektorin

### Anlagen:

- Anmeldebogen für den 5. Jahrgang
- Anlage zum Anmeldebogen
- Information zum offenen Ganztage
- Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln
- Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
- Liste Lernmittel für Jahrgang 5
- Materialliste für den 5. Jahrgang



## Anmeldebogen für den Jahrgang 5

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www.obs-wiefelstede.de](http://www.obs-wiefelstede.de).

- Anmeldung für die normale Klasse**   
**für die Musikklasse**   
**für die Sportklasse**

<b>Angaben zum Schulkind:</b>	
Familienname	
Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen!)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> ohne
Teilnahme am	<input type="checkbox"/> Religionsunterricht (oder) <input type="checkbox"/> Werte und Normen
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
E-Mail-Adresse	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haltestelle:	
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Besuch des <b>Schul</b> kindergartens/Vorschule	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eintritt in die Grundschule	

Name der Grundschule	
Zuletzt besuchte Schule	
Wurden bereits Klassen wiederholt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   welche?
sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (wenn ja, bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ESE <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> HÖ <input type="checkbox"/> KME  <input type="checkbox"/> LE <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> SR
<b>Angaben zu den Erziehungsberechtigten</b>	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen	
<b>Angaben zur Sorgeberechtigung</b>	
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>	
<b>Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)</b>	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten</b>	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Tag der Anmeldung	<b>Unterschriften   ALLER   Sorgeberechtigten</b>



## Anlage zum Anmeldebogen

### **Informationen zu Regeln und Konzepten sowie zum Datenschutz**

Ich verpflichte mich, folgende Informationen auf der Schulhomepage der Oberschule Wiefelstede ( [www.obs-wiefelstede.de](http://www.obs-wiefelstede.de)) einzusehen, zu beachten und mit meinem Kind zu besprechen:

- Schulordnung
- Schulbusordnung
- Waffenerlass
- Info zum Infektionsschutzgesetz
- Informationen zu den digitalen Medien (Iserv und Untis)
- Informationen zum Datenschutz einschl. Übersicht
- Informationen zur Anmeldung zum Mittagessen an unserer Schule (Elternbrief Pair Solutions)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Wenn ich keinen Zugang zum Internet (Schulhomepage) habe, verpflichte ich mich in die Schule zu kommen und die entsprechenden Formulare vor Ort zu unterschreiben.

# Information zum offenen Ganzttag

Die Oberschule Wiefelstede ist eine offene Ganzttagsschule. Offener Ganzttag bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis von montags bis donnerstags nach der Mittagspause aus einem Angebot verschiedener Arbeitsgemeinschaften auswählen oder an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen können.

## Möglichkeiten und Chancen

Ein offenes Angebot lässt erheblich mehr **Motivation und Engagement** aller Beteiligten erwarten. Das Angebot unserer Arbeitsgemeinschaften eröffnet **Räume für alle Talente** und ist nicht auf Leistung und Wettbewerb ausgerichtet. Schülerinnen und Schüler haben somit mehr **neigungsorientierte Wahlfreiheit** und können individuell besser gefördert und gefordert werden, weil sie einen freien Zugang zu den Angeboten haben. Auch das Lernen mit allen Sinnen wird hier gefördert. Diesen Interessen wollen wir gerecht werden, indem wir ein ausgewogenes Angebot an fachgebundenen, fächerübergreifenden und fachunabhängigen Arbeitsgemeinschaften, Freizeitangeboten und Übungseinheiten bereitstellen.

Die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen (HS, RS, Gymnasium) können am Angebot teilnehmen. Die Wahl einer Arbeitsgemeinschaft ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich und kann nur aus triftigen Gründen beendet werden, die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung wird halbjährlich neu gewählt. Fehlzeiten müssen von den Eltern entschuldigt werden.

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Übersicht aller stattfindenden Arbeitsgemeinschaften, wählen (freiwillig) und haben dann zwei Wochen Zeit zum Ausprobieren, bevor sie sich verbindlich entscheiden.

## Beispiel für ein mögliches AG-Angebot

(pro Tag ist die Hausaufgabenbetreuung oder eine AG wählbar!)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Hausaufgabenbetreuung oder	Hausaufgabenbetreuung oder	Hausaufgabenbetreuung oder	Hausaufgabenbetreuung oder
Solar-Cup AG JG 5-10	BMX JG 5-8	Deutsch-Training JG 10	Schulband JG 7-10
Fußball JG 5-7	Bücherclub JG 5-6	Escape Rooms JG 7-8	Bridge JG 6-10
Backen JG 5-10	Kochen JG 5-6	Computer JG 5-7	Chor JG 5-10
Schulsanitätsdienst JG 5-10	Englisch-Training JG 10	Schach JG 5-8	Mathe-Training JG 10
Imkerei JG 7-10	Polenaustausch 14täg. JG 7	Tiere und Umwelt JG 5-10	Zirkus JG 5-7
Mofa-Führerschein (altersabhängig)	Schwimmen (Anfänger) JG 5-10	Textilwerkstatt JG 5-7	Backen JG 5-10
	Handlettering JG 5-10	Breakdance JG 5-10	Schulgarten JG 5-10

(unter Vorbehalt, Änderungen möglich!)

Stand 28.03.2022

# Oberschule Wiefelstede

An alle Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der zukünftigen 5. Klassen!

29.03.2022

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Dort sind Ladenpreise und Mietpreis angegeben. Sie können in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Bitte geben Sie unbedingt das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ unterschrieben mit den anderen Unterlagen im Sekretariat ab! (auch wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten – dieses ist dann bitte entsprechend anzukreuzen).

Das Geld für das Schuljahr 2022/2023 muss **bis zum 20.05.2022** bezahlt werden. **Wer das nicht tut, verpflichtet sich, die Bücher selbst zu beschaffen.** Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **70,00 €** an die **Oberschule Wiefelstede** auf das Konto **IBAN DE 74 2802 0050 1685 943100 bei der OLB Wiefelstede (BIC OLBODEH2XXX).**

Bitte geben Sie im **Verwendungszweck exakt folgendes Kassenzeichen** ein:

**2223-L05 und danach Schülernachname, Schülervorname**

**Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen.** Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende (Arbeitslosengeld II)
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird** (Siehe § 7 Abs, 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu dem o. g. Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Eltern zu dem Verfahren anmelden und **Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen.** Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen** Kindern (mindestens 3 schulpflichtige Kinder) können **eine Ermäßigung durch Vorlage von Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder erhalten.** Dann beträgt das Entgelt 80% des ursprünglichen Betrages (= 56,00 €).

Falls Sie Fragen zum Verfahren haben, können Sie sich telefonisch unter 04402/9682-28 im Sekretariat informieren.

Mit freundlichen Grüßen

J. Klages, Oberschuldirektorin

# Oberschule Wiefelstede

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

<b>Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter</b> Name, Vorname:
Anschrift, Telefon:

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der **Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:	Klasse: <b>zuk. Klasse 5</b>
---	---------------------------------

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Wiefelstede** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/2023 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 20.05.2022 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. **Bitte versehen Sie die Bücher mit einem Schutzumschlag (keine Klebefolie!).**
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

**Ich nehme an dem Ausleihverfahren teil.**

Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende (Arbeitslosengeld II)
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird** (Siehe § 7 Abs, 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr 2022/2023 von der Zuzahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

**Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen** (durch Vorlage des **aktuellen** Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage von aktuellen Schulbescheinigungen**).

**Ich nehme NICHT an dem Ausleihverfahren teil.**  
(Bitte nur ankreuzen, wenn Sie die Bücher selbst kaufen)

Datum

Unterschrift

# Oberschule Wiefelstede



unser Zeichen    Telefon    Datum  
Tromp    0 44 02 / 96 82 -28    29.03.2022

## Lernmittel der Oberschule Wiefelstede

<b>Jahrgang 5</b>			
<b>Buch</b>	<b>Verlag</b>	<b>ISBN-Nr.:</b>	<b>Preis</b>
Prisma Biologie 5/6 (diff. Ausg.)	Klett	978-3-12-068330-8	28,95 €
D wie Deutsch	Cornelsen	978-3-06-200000-3	24,00 €
Zeitreise 1 (differenz. Ausgabe)	Klett	978-3-12-454040-9	27,50 €
TERRA 1 (differenz. Ausgabe)	Klett	978-3-12-104217-3	27,95 €
Prisma Physik/Chemie 5/6	Klett	978-3-12-068854-9	31,95 €
Parallelo Mathematik 5	Cornelsen	978-3-06-004904-2	22,50 €
Orange Line 1 (Ausgabe ab 2014)	Klett	978-3-12-548071-1	24,25 €
<b>entweder / oder:</b>			
für Religion: Kursbuch Religion Elementar 1	Westermann	978-3-425-07894-6	24,50 €
für Werte und Normen: Respekt 1	Cornelsen	978-3-06-120217-0	19,99 €

Leihgebühr    70,00 €  
Leihgebühr ermäßigt    56,00 €



Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

### **III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

### **IV. Betroffenenrechte**

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**  
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**  
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**  
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**  
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
  - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
  - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
  - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
  - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**  
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**  
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**  
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**  
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).  
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

### **V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Die datenverarbeitende Stelle ist die Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7/9, 26215 Wiefelstede.



Die Schulleiterinnen

Wiefelstede, Oktober 2021

## Schulbusordnung für die Grundschule Wiefelstede und für die Oberschule Wiefelstede

*Die Teilnahme am Schulbusverkehr erfordert Vorsicht und Rücksichtnahme.  
An den Bushaltestellen erwarten wir ein besonders verantwortungsvolles Verhalten.*

1. Die Schüler warten grundsätzlich hinter den Absperrungen. An ungesicherten Haltestellen warten die Schülerinnen und Schüler in einem ausreichend großen Abstand zum Fahrbahnrand. Die Absperrung darf nur an den Durchlässen passiert werden. Auch das Gehen zu den einzelnen Durchlässen erfolgt ausschließlich hinter den Absperrgittern.
2. Wartende Schülerinnen und Schüler stellen sich bei den Durchlässen hintereinander auf. Drängeln oder Schieben ist strikt untersagt.
3. Erst aussteigen lassen, dann einsteigen! Beim Einsteigen helfen die älteren Schülerinnen und Schüler den jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern, indem sie sie stets beim Einsteigen vorlassen. D.h. zuerst steigen die Kindergartenkinder, dann die Grundschulkinder und dann die OBS-Schülerinnen und -schüler ein.
4. Beim Einsteigen sind die Fahrausweise (wo sie erforderlich sind) unaufgefordert vorzuzeigen.
5. Im Bus dürfen keine Plätze freigehalten werden.
6. Wer stehen muss, begibt sich nach Möglichkeit in den hinteren Teil des Ganges, damit an der Tür kein Gedränge entsteht und die Sicht für die Busfahrerinnen und Busfahrer frei bleibt.
7. Im Schulbus darf niemand rauchen, Menschen bedrohen o.ä.
8. Die Schülerinnen und Schüler verlassen ihre Plätze erst, wenn der Bus hält. Die Türen dürfen nicht eigenmächtig geöffnet werden.
9. Die Straße darf erst nach der Abfahrt des Busses überquert werden, sofern sie frei einsehbar ist und ohne Gefahr überquert werden kann.
10. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und der Busfahrerinnen und Busfahrer ist Folge zu leisten.
11. Auf einigen Buslinien sind ältere Schülerinnen und Schüler als Busbetreuerinnen und Busbetreuer eingesetzt. Ihre Anweisungen sind ebenfalls zu befolgen.
12. Bei groben Verstößen gegen die Schulbusordnung kann die Schülerin/der Schüler von der Schule bzw. vom Busunternehmen für bestimmte Zeit vom Schülertransport ausgeschlossen werden.
13. Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen sind an den Haltestellen sowie in den Bussen bis auf Weiteres Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

### *Verhalten in besonderen Fällen:*

1. Wenn 20 Minuten nach der planmäßigen Abfahrt zur Schule noch kein Bus gekommen ist, benachrichtigen die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern telefonisch die Schule und melden den Fall dem Landkreis Ammerland.
2. Wenn 10 Minuten nach der planmäßigen Abfahrt von der Schule ein Bus nicht gekommen ist, benachrichtigt die Busaufsicht die Verwaltung (Schule) und beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler bis zum Eintreffen eines Ersatzfahrzeuges. Ggf. sorgt die Busaufsicht für eine andere Form der Aufsicht (z.B. in der Verwaltung).

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Klasse

**Ich/Wir habe/n die Hinweise zum Bustransport zur Kenntnis genommen.**

Wiefelstede, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten



# Schulordnung

Stand: November 2020,  
geändert (neue Unterrichtszeiten) am 04.07.2021

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Lernens.  
Damit unser Zusammenleben gut gelingt, erfordert es gegenseitige  
Rücksichtnahme und das Einhalten bestimmter Regeln.

## **1. Schulweg und Schulzeiten**

1.1 Frühestens 15 Minuten und spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn findest du dich auf dem Schulgelände ein. Du betrittst die Schule (Gebäude I) durch den Haupteingang und hältst dich bis zum Klingeln ausschließlich in der „Schulstraße“ im Erdgeschoss auf.

1.2 Nach Unterrichtsschluss musst du dich auf direktem Weg nach Hause begeben; bei einem Schadensfall bist du sonst nicht versichert.

## **2. Unterricht, Pausen und Aufsicht**

2.1 Die Unterrichts- und Pausenzeiten:

- 1. Stunde: 08.05 Uhr – 08.50 Uhr
- 2. Stunde: 08.50 Uhr – 09.35 Uhr  
**Pause: 09.35 Uhr – 09.55 Uhr**
- 3. Stunde: 09.55 Uhr – 10.40 Uhr
- 4. Stunde: 10.40 Uhr – 11.25 Uhr  
**Pause: 11.25 Uhr – 11.55 Uhr**
- 5. Stunde: 11.55 Uhr – 12.40 Uhr
- 6. Stunde: 12.40 Uhr – 13.25 Uhr  
**Pause: 13.25 Uhr – 14.10 Uhr**
- 7. Stunde: 14.10 Uhr – 14.55 Uhr
- 8. Stunde: 14.55 Uhr – 15.40 Uhr

Die Mittagspause von 13.25 Uhr – 14.10 Uhr verbringst du in den dafür vorgesehenen Räumen im EG des Gebäudes I (Mensa, Lichthof, Schulstraße) und auf dem Pausenhof. Ausschließlich zur Nahrungsaufnahme darfst du mit dem dafür vorgesehenen Ausweis das Schulgelände auf dem direkten Wege verlassen.

2.2 In den Pausenzeiten darfst du dich auf dem Pausenhof erholen. Bei schlechten Wetterbedingungen darfst du dich auch in der Schulstraße aufhalten (Gebäude I). Die Pausenaufsicht entscheidet!

2.3 Wir Lehrkräfte sind jederzeit für dich ansprechbar, wenn es Konflikte, Probleme oder Fragen gibt.

2.4 Du darfst das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrkraft in den Pausen nicht verlassen (Mittagspause: siehe 2.1.). Für den 9. und 10. Jahrgang steht von Montag bis Donnerstag in der zweiten Pause das Jugendhaus als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

2.5 Deine Sicherheit ist von großer Bedeutung. Darum darfst du in den Gebäuden nicht rennen, keine Ballspiele spielen, nicht auf den Treppen sitzen; auf dem

Schulhof darfst du nur zu Fuß gehen. Auf dem Pausenhof sind keine Spiele erlaubt, die dich oder andere Kinder gefährden.

2.6 Zum Pausenende wartest du im Erdgeschoss auf deine Lehrkraft und gehst dann mit ihr zu deinem Unterrichtsraum. Ist nach fünf Minuten keine Lehrkraft erschienen, so erkundigt sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat.

### **3. Erhaltung einer schönen Schule**

Die Schule ist ein Ort, an dem wir viel Zeit miteinander verbringen. Wenn dieser Ort schön und gepflegt ist, wirkt sich das auch positiv auf unser Wohlbefinden und unser Lernen aus.

3.1 Deinen Müll wirfst du in die aufgestellten Mülleimer.

3.2 Nach Unterrichtsende werden die Unterrichtsräume geordnet verlassen:

- Fußböden müllfrei hinterlassen
- Tafeln wischen, Stühle ordnen
- Licht ausschalten, Fenster schließen

### **4. Schulleben/Sicherheit/Prävention**

4.1 Bei Feuersalarm benutzt du die ausgewiesenen Fluchtwege; bei einer anderen Gefahrenlage bleibst du im Klassenraum. In jedem Fall befolgst du die Anweisungen der Lehrkräfte!

4.2 Waffen, Drogen, Alkohol und Zigaretten sind streng verboten.

4.3 Wir befürworten an unserer Schule eine gesunde Ernährung und unterstützen vollwertige Mahlzeiten sowie den Verzicht auf zuckerhaltige Getränke. Der Schulkiosk und die Mensa halten dafür ein gutes Angebot bereit. Fast Food (Pizza, Döner, Chips etc.) ist nicht in der Schule zu verzehren, sondern dort, wo es erworben wurde.

### **5. Mediennutzung**

Auch im medialen Bereich ist uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig. Die Schule ermöglicht für unterrichtliche Zwecke den Einsatz von mobilen Endgeräten (Ausnahme: Smart-Watches o.ä.).

5.1 Mobile Endgeräte dürfen im Unterricht nur auf Anweisung der Lehrkraft und nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

5.2 Nur zur kurzen Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen bzw. Wohngruppen, z.B. bei Entfall der 6. Stunde, steht dir in den Pausen die ausgewiesene Handyzone zur Verfügung. Die Handyzone ist keine Spielezone! Jegliche Foto-, Film- und Audioaufnahmen sowie Lärmbelästigungen durch laute Musik sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.

5.3. Verstößt du gegen diese Regeln, wird dein Gerät eingezogen.

<p><b>Mit Besuch dieser Schule akzeptieren ALLE die o.g. Regeln. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schule jeweilige Maßnahmen vor.</b></p>
--

**Diese Schulordnung wurde auf der Sitzung der AG „Schulordnung“ am 20. März 2020 verfasst. Sie tritt zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.**

**Diese Schulordnung wurde im Rahmen der coronabedingt online-durchgeführten Gesamtkonferenz am 04. November 2020 beschlossen.**

**Jutta Klages, Schulleiterin**

# Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten



	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
		Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
<b>1</b>	<b>Schülerstammdaten</b>										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort	x					x	x	x	x	x
	Schülerbild		x			x	x	x	x	x	x
	Herkunftssprache <sup>1</sup>	x					x	x	x	x	x
	Konfession <sup>1</sup>	x					x	x	x	x	x
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	x
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	x
	E-Mail Adresse		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>	x		x			x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	x
	Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x		x
	Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x
<b>Leistungsdaten</b>											
Zeugnisse	x					x	x	x	x	x	
<b>2</b>	Versetzungsentscheidungen	x					x	x	x	x	x
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x		x
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	
	<b>Daten zum einen ggf. bestehenden sonder- pädagogischen Unterstützungs-</b>	x	x	x			x	x	x	x	x

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Oberschule Wiefelstede, Stand: 22.03.2019

	<b>bedarf</b> (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)										
	<b>Organisatorische Daten</b>										
<b>3</b>	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
<b>4</b>	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
	Teilnahme am Schulessen <sup>2</sup>		x			Organisation des Ganztages	x	x	x	x	x
	<b>Ggf. verhängte Erziehungs- mittel und Ordnungsmaßnahmen</b>	x		x			x	x	x		x
<b>Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)</b>					Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x		x	

<sup>1</sup> Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

<sup>2</sup> Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

#### Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Bei einer Teilnahme am Schulessen werden der Name und Vorname, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des Schulessens auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.



An die

Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler

Wiefelstede, den 31.03.2022  
Telefon: 04402/9682-0  
FAX: 04402/9682-47  
E-Mail: [verwaltung@oberschule-wiefelstede.de](mailto:verwaltung@oberschule-wiefelstede.de)  
Unser Zeichen: Kla/Olt

## Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit gebe ich Ihnen den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ zur Kenntnis und bitte, dies mit unten angefügter Rückantwort zu bestätigen.

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — — VORIS 22410 —**

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Klages, Oberschuldirektorin

Bitte wenden!



**Rückantwort**

Oberschule Wiefelstede  
Am Breeden 7/9

26215 Wiefelstede

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse:

Den „Waffen-Erlass“ habe ich / haben wir  
mit dem Schreiben der OBS Wiefelstede  
vom 25.01.2022 zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....  
hier bitte abtrennen